

Förderstipendium der Stadt Köln 2012 für Literatur

Zur Förderung der zeitgenössischen Kunst und der freien künstlerischen Entfaltung junger Künstlerinnen und Künstler vergibt die Stadt Köln ein Förderstipendium für Literatur (Rolf-Dieter-Brinkmann-Stipendium).

Das **Rolf-Dieter-Brinkmann-Stipendium** ist nach dem Schriftsteller Rolf Dieter Brinkmann (1940 bis 1975) benannt, der zweifelsohne zu den ersten Schriftstellern in Deutschland gehört, die der so genannten Popliteratur zugerechnet werden. Er machte die amerikanische Underground-Lyrik in Deutschland bekannt und wurde selbst der führende Underground-Lyriker Deutschlands in den 1960er Jahren. Herausragende Stipendiatinnen und Stipendiaten der Vergangenheit sind unter anderem: Marcel Beyer, Liane Dirks, Gunther Geltinger, Dieter M. Gräf, Norbert Hummelt, Thomas Kling, Ulla Lenze und Javier Salinas. Der Stipendiat des Vorjahres ist Pyotr Magnus Nedov.

Dotierung

Die Stipendien sind mit jeweils 10.000 Euro dotiert. Außerdem ist damit eine Lesung verbunden. Mit der Vergabe der Stipendien erwirbt die Stadt Köln keinerlei Rechte an den Werken der Künstlerinnen und Künstler.

Zulassungsvoraussetzungen

Zugelassen zum Bewerbungsverfahren sind professionelle Künstlerinnen und Künstler, die in Nordrhein-Westfalen leben und arbeiten **und** im Verleihungsjahr nicht älter als 35 Jahre werden (Jahrgang 1977 und jünger). Als Nachweis ist eine Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung notwendig. Die Preisträgerin oder der Preisträger soll während der Dauer der Förderung ihren beziehungsweise seinen Lebensmittelpunkt in Köln nehmen.

Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind bis **30. April 2012** möglich (Ausschlussfrist). Es gilt das Datum des Poststempels. Sie sind zu richten an:

Kulturamt der Stadt Köln

Gerd Winkler

Richartzstraße 2-4

50667 Köln

Telefon: 0221 / 221-23481

Fax: 0221 / 221-24953

E-mail: gerd.winkler@stadt-koeln.de

Verfahren der Bewerbung

1. Zur Beurteilung sind zusammen mit den Bewerbungsbögen aussagekräftige Arbeitsproben einzureichen. Diese Unterlagen (**keine Originale**) müssen jeweils mit dem Namen der Bewerberin oder des Bewerbers versehen sein und sollten einen Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten drei bis vier Jahre ermöglichen.

Als Arbeitsproben können zum Beispiel eingereicht werden: Maximal zwei Manuskripte, Bücher oder ähnliches.

Von allen Arbeitsproben sind zwingend jeweils vier Exemplare einzureichen. Ansonsten wird die Bewerbung vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

2. Das Kulturredamt übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Unterlagen. Die Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn mit der Einreichung für die spätere Rücksendung Vorsorge getroffen worden ist (frankierter Rückumschlag oder ähnliches).
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über das Ergebnis der Jury-Sitzung schriftlich informiert.

Jury

Über die Vergabe der Förderstipendien entscheidet eine Jury aus Sachverständigen der jeweiligen Sparte, dem Kulturdezernenten sowie Mitgliedern der im Rat vertretenen Fraktionen. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar.